IVB NOOCHRICHTE

AUSGABE **NR. 76**
OKTOBER 2004

Themen:

S. 6 «Go West» zum dritten Mal

S. 9 Nein zum Finanzausgleich

S. 19 Behindertentransporte bauen Angebote ab

S. 31 «Wildwuchs 04»

Reha mobil GmbH
Spitex- und Rehacenter

Technische Hilfen für Behinderte, Gesunde, Kranke und Betagte

Die neue Generation

Verstellbare Sitztiefe und -neigung, einstellbare Federung, einzeln verstellbare Fussstützen.

- Aktiv-Rollstühle
- Badehilfen
- Dreiradvelos
- Elektrofahrzeuge
- Elektrorollstühle
- Rampen
- Treppenlifte
- Toilettenhilfen
- Pflegebetten
- Reparaturen

Reha mobil GmbH Spalenring 22 **4055 Basel** Tel. 061 381 05 05

Ihre Gesundheit ist unser Thema.

Wir beraten Sie gerne – schauen Sie doch einfach einmal bei uns herein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Spitexpartner: kompetent, stark, flexibel.

- Bade- und Freizeitmode, Miederwaren
- Bade- und Toilettenartikel
- Bandagen, Rückenstützhilfen
- Medizin-, Kompressionsstrümpfe
- Pflegebetten- und Matratzen
- Mietpool für Krankenmobilien
- Pflegebetten und -matratzen
- Spezial-Schuhe
- Brustprothesen
- Gehhilfen

Vertragspartner der meisten Kostenträger (IV, AHV, Kranken- und Unfallversicherung)

Reha Med

Sanitätshaus St. Johann
Spitalstrasse 40, 4056 Basel
Tel. 061 322 02 02, www.rehamed.ch

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 8–12.30 Uhr, 13.30–18 Uhr
Sa: 9–13.00 Uhr

IVB BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE Nr. 76 – Inhalt

18. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL
3 Schwache nicht noch mehr schwächen!

VEREIN
6 «Go West» in dritter Auflage!
26 TCS beider Basel spendet Behindertenbus

SOZIALPOLITIK
9 Nein zum Finanzausgleich – Abstimmung vom 28. November 2004
9 Die Inhalte der NFA
11 NFA und Sonderschulung
14 NFA und die Förderung der Eingliederung
15 NFA und die individuellen Leistungen von AHV und IV
15 NFA und die Ergänzungsleistungen
32 Anpassung der AHV/IV-Renten ab 1.1.2005
35 Ombudstelle für Menschen mit Behinderungen

MOBILITÄT
19 Behindertentransporte bauen Angebote massiv ab – oder werden teurer
22 Revolutionärer Rollstuhl für Notfälle
23 Neue IVB-Transportpreise ab 1.1.2005
29 Neue SBB-Begleiterkarte ab 1.1.2005

AKTUELL
25 Veranstaltungen in der Region für Behinderte
31 «Wildwuchs 04» – das Kulturfestival für «Solche und Andere»

Dasch s'Letscht
36 IVB-Terminkalender 2004/2005

IMPRESSUM:

Redaktion
Markus Schneiter
Marcel W. Buess

Fotos
Christoph Hohler
Giovanni Lorandi
Markus Schneiter

Layout
tricky triet, Muttenz
www.trickytriet.ch

Herausgeber
IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

Druck
bdv, Basler Druck+Verlag AG

Erscheint
Vierteljährlich

Inserat
Unterlagen können bei der Redaktion verlangt werden

Adresse
Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch

Mit Sicherheit mobil!

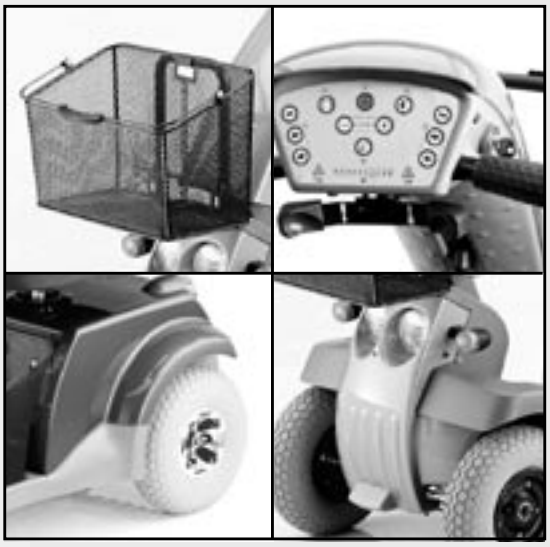

Hergestellt durch **ORTOPEDIA**

Rehasys
Für ein Leben in Bewegung

Copain-Elektromobile
machen das Leben einfacher

- Führerscheinfrei bis 10km/h
- 3- und 4-Rad-Modelle bis 16km/h
- Auch in Einkaufszentren zugelassen
- Miete oder Kauf
- Kostenlos Probe fahren

Lassen Sie sich von uns beraten:

Gratis-Info-Nummer:

0800 800 123 (8-17h)

Günstige Occasions-Modelle
www.copain.ch

FACTUM.ch

☐ **Bitte senden Sie mir ausführliche Unterlagen**

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon IVB/5-04

Einsenden an:
Rehabilitations-Systeme AG,
Binningerstr. 110d, 4123 Allschwil
Oder per Fax: 061-487 94 09.

SCHWACHE NICHT NOCH MEHR SCHWÄCHEN!

Liebe Leserin, lieber Leser

Dass die öffentliche Hand über die Jahre hinweg zuviel Fett zugelegt respektive zuviele Aufgaben übernommen hat, ist wohl bekannt. Die heutigen Finanzprobleme von Bund und Gemeinden sind eine Folge davon.
Dass eine Entlastung beziehungsweise eine Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten stattfinden muss, ist nachvollziehbar und verständlich. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA), über welche das Volk am 28. November abstimmen wird, ist die Folge dieser Fehlentwicklung und das Resultat eines schwierigen Ringens verschiedener Beteiligter.

Jede Vorlage, die in unserem politischen System zustande kommt, ist immer auch ein politischer Kompromis. Alle müssen einen Beitrag leisten respektive Opfer bringen. Folglich wird auch der Sozialbereich von diesem schwierigen Entlastungs- und Aufgabenverlagerungs-Prozess nicht ausgenommen werden können. Dabei wird die Sicherstellung, das heisst im Besonderen die Finanzierbarkeit, unserer Sozialwerke im Vordergrund stehen müssen. Und richtigerweise zielt die 5. IV-Revision schwergewichtig auf die Sanierung dieser wichtigen Einrichtung ab. Das Vernehmlassungsverfahren dazu wurde kürzlich eröffnet und der IVB-Vorstand wird sich daran beteiligen.

Entlastungen oder Verlagerungen im Sozialbereich dürfen aber bestehende soziale Not nicht verschärfen. Im Gegenteil! Vielmehr gilt es, vom Giesskannenprinzip, das sich leider auch auf verschiedenen Ebenen des Sozialbereichs eingeschlichen hat, schleunigst wegzukommen. Unsere Sozialeinrichtungen müssen jenen zugute kommen, die darauf angewiesen sind und sich nicht mehr selber helfen können. Nicht von ungefähr steht in der Präambel unserer Bundesverfassung, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst! Jedes sozialpolitische Vorhaben – und dazu gehört eben auch die NFA – muss diesem Grundsatz genügen.

Herzlichst
Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

AUFORUM

Hilfsmittel für Behinderte, Betagte und Kranke

Wir führen ein
umfassendes Programm
an Produkten zur

Förderung
der
Mobilität
und
Verbesserung
der Pflege
zu Hause

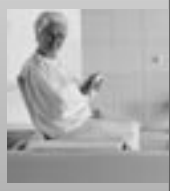

Rufen Sie uns an
oder besuchen
Sie unsere permanente Ausstellung
in Münchenstein oder Zug
(Eintritt/Beratung kostenlos).

4142 Münchenstein, AUFORUM, Telefon 061 411 24 24
6300 Zug, AUFORUM, Telefon 041 712 14 14
Internet: www.auforum.ch, E-Mail: info@auforum.ch

Senden Sie mir bitte
Ihre Gesamtdokumentation

Institution: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Einsenden an: AUFORUM Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein *IVB*

KURZMELDUNGEN

Barrierefreies Europa für alle

Eine von der Europäischen Kommission eingesetzte Expertengruppe hat in Ihrem Bericht «2010: Ein hindernisfreies Europa für Alle» unter anderem das Ziel formuliert, bis zum Jahre 2010 eine Agenda zur Barrierefreiheit (Accessilbility-Agenda) umzusetzen. Dieser 30-seitige Bericht kann unter der Internetadresse «http://www.socialdialogue.net» in 6 verschiedenen Sprachen abgerufen werden.

BRAILLE-ETIKETTEN für Sehbehinderte in der MIGROS BASEL

Seit Mitte Jahr können Sehbehinderte und Blinde in fünf regionalen MIGROS-Filialen (MMM-Claramarkt, MParc Dreispitz, MMM-Paradies Allschwil, MM-Schönthal Frenkendorf und MM-Oberwil) ihre Einkäufe mit Etiketten versehen lassen, die in Blindenschrift (Braille) Auskunft über den Inhalt des Gekauften geben.
Für rund 200 der am häufigsten gefragten Produkte (Lebensmittel, Haushalt und Gefahrenprodukte) sind diese speziellen Etiketten jeweils am Kundendienst erhältlich.

«SEHEN ZUM VERSTEHEN» Neues Merkblatt zur Kommunikation mit Gehörlosen und Schwerhörigen

Der SGB (Schweiz. Gehörlosenbund Deutschschweiz) und der SVEHK (Schweiz. Vereinigung Eltern hörgeschädigter Kinder) hat ein neues Merkblatt zur verbesserten Kommunikation mit Gehörlosen und Schwerhörigen herausgegeben.
Infos unter: http://www.sgb-fss.ch

Ihre Mobilität ist unser Ziel...

Nebst einem grossen Sortiment an Gehwagen (Rollatoren) finden Sie bei uns auch sämtliche Hilfsmittel für die spitalexterne Pflege wie z.B.:

- *Hilfsmittel für Bad/WC/Dusche*
- *Patientenlifter*
- *Gehhilfen wie Gehstöcke, Unterarmgehstützen usw.*
- *Rollstühle (Invacare, Küschall)*
- *Elektrische Rollstühle, Zusatzantriebe und vieles mehr.*

Hier einige Beispiele aus unserem Sortiment:

Rollatoren in grosser Auswahl: *Aus über 15 verschiedenen Modelle finden Sie garantiert das passende Modell !*

Modell City, Farbe rot.
(Fr. 243.- inkl. MwSt)

Modell WK 017 aus Aluminium
oder WK018 aus Stahl.
(Fr. 365.85 oder
Fr. 300.20 inkl. MwSt.)

Modell WK020 aus Aluminium
mit Tasche anstelle Korb.
(Fr. 429.30 inkl. MwSt.)

Rollstühle und Elektrorollstühle: *Auch in diesem Bereich bieten wir ein Komplettsortiment an.*

Standard- und Aktivrollstühle.
(Bild: Action 2000LT)

Elektrorollstühle für sämtliche
Anwendungsgebiete
Bild: Storm3

Weitere Informationen
finden Sie auch im Internet
unter:
www.gloorrehab.ch

Pflegebetten mit allem Zubehör. Auch
Tempur-Matratzen und Kissen.
Bild: Pflegebett Westfalia

Verlangen Sie die kostenlosen Unterlagen !

Gloor Rehabilitation & Co AG *Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen*
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53 mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch

«GO WEST»

Unter diesem Titel konnte die IVB dank der Unterstützung von zahlreichen Sponsoren bereits zum dritten Mal ein grosses Sommernachtsfest auf dem Theaterplatz durchführen

Am Wochenende vom 6. und 7. August verwandelte die IVB den Basler Theaterplatz rund um den weltberühmten Tinguely-Brunnen in einen fröhlichen Begegnungsort von behinderten und nichtbehinderten Menschen, welche Freude an fetzigem Rock'n Roll und stimmungsvoller Country-Musik haben. Die in der Region Basel bekannten Formationen Flagstaff, Rusty Nugget und Silvia Schürch Band sorgten während zwei Tagen für den richtigen Sound. Eine typische Western-Bar, Trikes, eine Schiessbude, ein Wes-

tern-Store sowie weitere Schausteller sorgten für die richtige atmosphärische Stimmung.

Mit diesem Volksfest verfolgte die IVB gleich mehrere Ziele:

Einerseits sollte am letzten Ferienwochenende ein gemütliches Volksfest für Jung und Alt stattfinden. Und im Sinne der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit einer Behinderung wurde ein Ort für ungezwungene Begegnungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen geschaffen. Zu guter Letzt wird der Reingewinn des Sommernachtsfestes für die Anschaffung eines neuen Behindertenbusses eingesetzt.

Insgesamt über 1'000 Besucher und Besucherinnen gaben sich am diesjährigen IVB-Sommernachtsfest ein Stelldichein und genossen die besondere Stimmung auf dem Theaterplatz. Neben den musikalischen Höhepunkten bildete die Darbietung des Rollstuhl-Clubs mit seiner Rock'n RollShow «Elvis» am Samstag-Nachmittag einen ganz besonders sympathischen Akzent.

Ohne die grosszügige Unterstützung seitens von Sponsoren wäre die Durchführung des IVB-Sommernachtsfestes schlicht nicht möglich.

Wir danken deshalb auch an dieser Stelle den Hauptsponsoren IVECO IVC Nutzfahrzeuge AG, Roth Gerüste AG Events und MSC Kreuzfahrten, den Co-Sponsoren Ruweba.Klein Kommunikation AG, My first home, Selmoni AG und der Basler Zeitung, sowie unseren Partnern Deo Cab, Die Mobiliar (Generalagentur Basel), KTR Office AG, Telebasel, Theo Rietschi AG und Thüring Gastro AG. Mit Insertionen im Programmheft oder auf dem Tischset sowie mit sonstigen Beiträgen haben uns unterstützt: Aerni Fenster AG, Axima AG, Basellandschaftliche Kantonalbank, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Bechtel Ingenieure AG, Betreuungsdienst für Mensch und Heim, Creativ Photo, Direct Mail Company, Emmentaler Switzerland, Galerie am Fischmarkt, Gasthof zum Goldenen Sternen, IWB, National Versicherung, Radissons SAS Basel, Raiffeisenbank Oberwil, Restaurant Volkshaus, Schachenmann & Co., Set-

REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle · Sportrollstühle
Aufrichtrollstühle · **Rollstuhlbikes**
Hilfsantriebe für Rollstühle
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
Gehhilfen/Rollatoren · Scooter
Elektrorollstühle · Bewegungstrainer

Infos · REHA HILFEN AG
Zofingen · Baden-Dättwil · St.Gallen
Tel 062 751 43 33 · www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch

HERZLICHEN DANK DEN SPONSOREN VOM SOMMERNACHTSFEST 2004:

Selmoni
Selmoni

ruweba.klein
kommunikation ag

MSC Kreuzfahrten

my first home
Trendige Wohnungen für Junge

Basler Zeitung

IVECO

NEIN ZUM FINANZAUSGLEICH – ABSTIMMUNG VOM 28. NOVEMBER 2004

Am 28.11.2004 wird das Schweizer Volk über das 1. Paket der NFA abstimmen müssen – eine Abstimmung mit weitreichenden Konsequenzen, besonders für Menschen mit Behinderungen.

Um was geht es bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA)? Hier ein kurzer inhaltlicher Ueberblick:

Die Inhalte der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, NFA

A) Die Kernanliegen der NFA
- Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung
- Effizientere bundesstaatliche Zusammenarbeit
- Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit
- Neues Ausgleichsystem unter den Kantonen

Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung
Die NFA will die Kompetenzen von Bund und Kantonen klarer trennen. Die Kantone sollen in ihrer Eigenstaatlichkeit gestärkt werden, während der Bund sich vermehrt seinen eigentlichen nationalen Aufgaben widmen soll. Nur wenn eine Aufgabe auf kantonaler Ebene nicht erfüllt werden kann, soll diese der Bund übernehmen (Subsidiaritätsprinzip). Auch die Effizienz staatlicher Leistungen (mehr Leistung für den Steuerfranken) soll durch die NFA erhöht werden. Der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt!» soll konsequent umgesetzt werden (fiskalische Aequivalenz).

Effizientere bundesstaatliche Zusammenarbeit
Statt Einzelobjekte zu subventionieren, werden vermehrt Mehrjahresprogramme mittels Global- oder Pauschalsubventionen zum Tragen kommen. Dem Bund obliegt die strategische Führung, während die Kantone bestimmen, wie sie die Ziele erreichen sollen (Output- statt Inputsteuerung).

Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit
Die NFA sieht eine substanziell ausgebaute interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vor: Kantone, die für umliegende Kantone Zentrumsleistungen erbringen, sollen für ihre Leistungen entsprechend abgegolten werden. Der Bund kann die Kantone unter Umständen zur Zusammenarbeit zwingen.

Neues Ausgleichsystem unter den Kantonen
Der Ausgleich zwischen reichen und armen Kantonen soll neu gestaltet werden. Der Finanzausgleich soll politisch steuerbar werden: Das heisst, die nationale Politik bestimmt, welche Kantone als finanzstark und welche als finanzschwach zu gelten haben. Die Bundespolitik bestimmt ebenfalls, wie viel Geld sie in den Finanzausgleich stecken will. Der Ressourcenausgleich berücksichtigt übermässige, unbeeinflussbare Lasten der Kantone wie geographisch-topographische Gegebenheiten und Zentrumsfunktionen. Für finanziell schwache Kantone ist als Übergangshilfe ein Härteausgleich vorgesehen.

Wir helfen seit über 70 Jahren – helfen Sie mit! IVB-Spendenkonto 40-14018-0

UN SOZIAL

AM 28. NOVEMBER 2004

NEIN ZUM FINANZ-AUSGLEICH

VEREIN BEHINDERTE GEGEN DIE NFA

B) Aufgabenzuweisung und Aufgabenbereiche
Die Aufgaben müssen gemäss den Kernanliegen der NFA möglichst einer einzigen staatlichen Ebene zugewiesen werden, was nicht in allen Bereichen möglich ist. Dabei kann innerhalb eines Bereiches auch eine Teilentflechtung (TE) von Aufgaben erfolgen. Es gibt folgende Aufgabenbereiche:

- Bundesaufgaben
- Kantonsaufgaben
- Verbundaufgaben
- Aufgaben mit interkantonaler Zusammenarbeit

Bundesaufgaben
Armee, Denkmal-, Heimat- und Ortsbilderschutz, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen, Tierzucht, AHV und IV, Unterstützung der Behinderten- und Betagtenorganisationen

Kantonsaufgaben
Sonderschulung behinderter Kinder, Stipendien bis und mit Sekundarstufe II, freiwilliger Schulsport, diverse Aufgaben im Strassenbau, Bau- und Betriebsbeiträge an Behinderteninstitutionen, Ergänzungsleistungen im Bereich Heim- und Pflegekosten (TE), Unterstützung der Hilfe und Pflege zu Hause (TE).

Verbundaufgaben
Hier handelt es sich um eine heterogene Kategorie von Aufgaben, bei denen Bund und Kantone gemeinsam für die Finanzierung der Aufgabenerfüllung verantwortlich sind. Dazu gehören u.a.: Stipendien im Tertiärbereich, Wald, Natur- und Landschaftsschutz, öffentlicher Regionalverkehr, Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen für die Existenzsicherung (TE).

Aufgaben mit interkantonaler Zusammenarbeit
Einige öffentliche Aufgaben, welche die Kantone, bzw. Bund und Kantone gemeinsam erbringen, generieren einen Nutzen, von dem über Kantonsgrenzen hinaus auch andere Kantone profitieren. Die NFA sieht eine ausgebaute interkantonale Zusammenarbeit sowie einen Lastenausgleich u.a. in folgenden Bereichen vor: Straf- und Massnahmenvollzug, kantonale Universitäten und Fachhochschulen, Agglomerationsverkehr, Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Behinderten. Auf Antrag der Kantone kann der Bund in diesen Bereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten (Artikel 48a BV).

Diese «Inhalte» hätten für die verschiedenen Bereiche Konsequenzen, welche wir Ihnen nachfolgend im Detail erläutern möchten

NFA und Sonderschulung

Ist-Zustand
Sonderschulen sind Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, denen der Besuch der Volksschule nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Sonderschulung umfasst auch Leistungen im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung, der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, der Unterkunft und Verpflegung sowie der Transporte.
Die Leistungen der Invalidenversicherung (IVG Art. 19) umfassen einerseits individuelle Leistungen an Kinder mit Behinderungen von der Geburt bis zum 20. Altersjahr und andererseits kollektive Leistungen an die Sonderschulen. Die IV beteiligte sich heute mit rund 50% an den Kosten der Sonderschulung. Den Rest bezahlen Kantone und Gemeinden.
Die IV hat im Jahr 2000 gesamthaft 650 Mio. Franken Beiträge an die Sonderschulung und 23 Mio. Franken Baubeiträge an Sonderschulen geleistet.

UN GERECHT

AM 28. NOVEMBER 2004

NEIN ZUM FINANZ-AUSGLEICH

VEREIN BEHINDERTE GEGEN DIE NFA

Folgen der NFA
Neu: Art 62 Abs. 3 BV // Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr.

Gesetzliche Regelungen in den Kantonen
Mit dem Streichen von Art. 19 IVG müssen in allen 26 Kantonen die wegfallenden Bestimmungen auf der Basis dieses Bundesverfassungsartikels geregelt werden, z.B.:

- die Regelung und Finanzierung der Heilpädagogischen Früherziehung, der Früherfassung für behinderte Kinder. (Massnahmen zur Vorbereitung auf den Volksschulunterricht)
- alle individuellen Leistungen (systemfremd zur NFA!) wie: Schulgeldbeitrag, Beitrag für auswärtige Unterbringung, alle pädagogisch-therapeutischen Massnahmen.
- Massnahmen zur Ermöglichung des Volksschulbesuches (integrative Schulung)
- Das Eidg. Parlament hielt in der Übergangsbestimmung zu Art 62 fest, dass die Kantone die bisherigen Leistungen während mindestens dreier Jahre erbringen müssen bzw. bis ein genehmigtes Sonderschulkonzept vorliegt.

In einigen Kantonen besteht heute schon ein Konzept für das gesamte sonderpädagogische Angebot, andere sind daran, sich im Hinblick auf die Umsetzung der NFA eines zu erarbeiten.

Finanzierung
Die Kantone sind nicht nur frei, wie sie die Sonderschulung in ihrem Kanton gestalten, sondern auch, wie viel Geld sie in die besondere Schulung investieren wollen.
In den meisten Kantonen wird die Sonderschulung von den Gemeinden mitfinanziert. So besteht beispielsweise ein Pool, der von jeder Gemeinde nach Anzahl EinwohnerInnen gespiesen wird, und mit dem heute das sogenannte «Restdefizit» bezahlt wird. Es gibt aber auch Kantone, in denen vor allem die Gemeinden die wegfallenden IV -Beiträge (rund 50% der Kosten der Sonderschulung) werden übernehmen müssen. Für Eltern mit einem Kind in der Sonderschule bedeutet dies – je nach Grösse der Gemeinde –, dass sie dem Druck der Oeffentlichkeit ausgesetzt sind.
Die Finanzierung wird über das allgemeine Budget der Kantone bzw. Gemeinden laufen und muss jährlich neu bewilligt werden, das heisst Finanzierungssicherheit gibt es in der Regel für ein Jahr. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sind in erhöhtem Mass auf Sicherheit und Orientierung in ihrem Alltag angewiesen. Die NFA schafft Verunsicherung.

Zusammenarbeit unter den Kantonen
Zur Koordination unter den Kantonen wurde die Sonderschulung in die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) aufgenommen. Zur Zeit läuft das Beitrittsverfahren bei den Kantonen zur – freiwilligen – IVSE. Diese Vereinbarung regelt die Finanzierung eines Sonderschulaufenthaltes ausserhalb des Wohnkantons. Sie regelt aber nicht die Art und Qualität der Leistungserbringung, oder die zur Verfügung stehende Geldmenge. Eine Algemeinverbindlicherklärung gemäss NFA durch Bundesrat oder Eidg. Parlament ist möglich.
Mit Pressemitteilung vom 11. Februar 2004 gibt die EDK bekannt, dass sie die Arbeiten für eine Interkantonale Vereinbarung für die Bereiche Sonderschulung und Stipendienwesen aufnimmt.

Die NFA verspricht die integrative Schulung
Begründung zur Kantonalisierung ist unter anderem die bessere integrative Schulung.
Es ist offen, ob mit der Kantonalisierung der Sonderschulung die integrative Schulung behinderter Kinder tatsächlich auf breiter Ebene realisiert werden wird. Die Umsetzung integra-

tiver Konzepte wird heute in einigen Kantonen erprobt und entsprechend reglementiert. Eine Ausweitung wird – auch aus Kostengründen – begrenzt bleiben, da der Hauptteil der Kosten (ob mit oder ohne NFA) vom Kanton übernommen wird. Natürlich ist eine integrative Schulung für möglichst viele Kinder anzustreben. Angesichts der vielschichtigen Problemstellungen in der Regelschule dürfte das nicht so einfach sein (z.B. grössere Klassen, heterogene Klassen, etc.).

NFA und die Förderung der Eingliederung Behinderter

Ist-Zustand

Gemäss Artikel 73 IVG leistet der Bund durch die Eidg. Invalidenversicherung Beiträge an den Bau und Betrieb von Anstalten und Werkstätten, die Eingliederungsmassnahmen durchführen. Diese Beiträge orientieren sich an den zusätzlichen Kosten, die durch die Beschäftigung oder Unterbringung von Behinderten entstehen. Bezogen auf das Betriebsjahr 2000 betrugen die Betriebsbeiträge ca. 1,004 Mia Franken; in den Jahren 2001 und 2002 ist von 1,15 Mia bzw. 1,26 Mia Franken auszugehen. Die Bau- und Einrichtungsbeiträge belaufen sich auf ca. 50 Mio Franken im Jahr. Zu den «Einrichtungen zur Förderung der Eingliederung» gehören einerseits geschützte Werkstätten, Beschäftigung- und Tagesstätten, andererseits Wohnheime und andere Wohnformen.

Die Kantone sind heute in zweifacher Hinsicht involviert: Zu Handen des Bundes nehmen sie weitgehend die fachliche Verantwortung für die dreijährlich durchgeführten Bedarfsplanungen wahr, d.h. sie prüfen den Bedarf an (neuen) Plätzen und stellen entsprechende Anträge. In finanzieller Hinsicht leisten die Kantone in der Regel Baubeiträge, während bei den Betriebsbeiträgen höchst unterschiedliche Regelungen bestehen. Die Palette reicht von Restdefizitdeckungen im Rahmen bewilligter Budgets bis hin zu keinerlei Beiträgen; in einzelnen Kantonen werden zudem die Gemeinden zur Finanzierung beigezogen.

Folgen der NFA

Artikel 112b BV Abs. 1 // Der Bund fördert die Eingliederung Invalider durch die Ausrichtung von Geld- und Sachleistungen. Zu diesem Zweck kann er Mittel der Invalidenversicherung verwenden.

Abs.2 // Die Kantone fördern die Eingliederung Invalider, insbesondere durch Beiträge an den Bau und Betrieb von Institutionen, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienen. Das Gesetz legt die Ziele der Eingliederung und die Grundsätze und Kriterien fest.

Der Bund (die IV) zieht sich aus der Finanzierung der Behinderteninstitutionen zurück und überlässt diese vollständig den Kantonen. Allerdings hat er die Kompetenz, in einem Bundesgesetz die Ziele der Eingliederung sowie die Grundsätze und Kriterien für die Finanzierung der Institutionen zu regeln.

Ein solches Gesetz ist Bestandteil des 2. NFA-Paketes und soll noch vor der Volksabstimmung in die Vernehmlassung geschickt werden. Damit soll zwar vordergründig eine gewisse Garantie für die Sicherstellung des stationären Angebots durch die Kantone in Aussicht gestellt werden. Die Auswertung der Vernehmlassung und der parlamentarische Gesetzgebungsprozess finden allerdings erst nach der Volksabstimmung statt, womit diese «Garantie» erheblich relativiert werden muss.
Für die Finanzierung der Institutionen kann der Bund im Weiteren interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder sogar Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten. Dies würde die derzeit in Ratifizierung stehende Interkantonale Vereinbarung über Soziale Einrichtungen – IVSE betreffen. Diese

Vereinbarung wird sich in erster Linie an den Vollzugsinteressen der kantonalen Verwaltungen orientieren. Mit einer Übergangsbestimmung soll schliesslich sichergestellt werden, dass die Finanzierung während mindestens drei Jahren im bisherigen Umfang erhalten bleibt und dass die Kantone Konzepte zur Regelung der Finanzierung der Institutionen dem Bund zur Genehmigung vorlegen müssen. Dem Bund stehen jedoch (konsequenterweise) keinerlei Sanktionsmöglichkeiten zu. Dies würde dem Prinzip der fiskalischen Aequivalenz widersprechen.

NFA und die individuellen Leistungen von AHV und IV

Ist-Zustand

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) werden nebst den Beiträgen der Versicherten durch Leistungen der öffentlichen Hand finanziert. Bund und Kantone finanzieren zusammen 20% der Gesamtausgaben der AHV bzw. 50% der Gesamtausgaben der IV. Der Bund ist jedoch allein zuständig für die Gesetzgebung, insbesondere bezüglich der individuellen Leistungen an die Versicherten. Seit 1992 (3. IVG-Revision) sind die Kantone mit der Schaffung der sog. IV-Stellen an der Organisation des Vollzugs beteiligt.

Folgen der NFA

Artikel 112 BV // Der Bund erlässt Vorschriften über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. (Absatz 1)
Die Versicherung wird finanziert:
a. durch Beiträge der Versicherten...
b. durch Leistungen des Bundes. (Absatz 3)

Die Kantone werden aus der Mitfinanzierung von AHV (3.64% der Ausgaben) und IV (12.5% der Ausgaben) entlassen. Es ist derzeit keinesfalls gesichert,ob der Bund diese Mittel ersetzen oder im Rahmen von Entlastungsprogrammen streichen wird. Der Bund behält nach dem Prinzip der fiskalischen Aequivalenz die alleinige Kompetenz zur Regelung der Versicherungsleistungen; allerdings wird dieses Prinzip bei den individuellen Leistungen an behinderte Kinder (vgl. Artikel 62 Absatz 3 BV) gebrochen.
Der Vollzug der IV soll konsequenterweise wieder verstärkt durch den Bund geregelt werden, nachdem die Schaffung von kantonalen IV-Stellen zu nur teilweise nachvollziehbaren Unterschieden in der Anwendung des IVG in den Kantonen geführt hat. Die Organisation des IV-Vollzugs mit verstärkten (wenn nicht ausschliesslichen) Bundeskompetenzen soll im Rahmen der 5. IVG-Revision an die Hand genommen werden.

NFA und Ergänzungsleistungen

Ist-Zustand

Bisher wurden die Ergänzungsleistungen in den Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung geregelt, aus der Annahme heraus, dass die Leistungen der 1. Säule (AHV und IV) den Existenzbedarf einmal decken könnten. Mit der Verankerung im ordentlichen Teil der BV wird eingestanden, dass dies realistischerweise niemals der Fall sein wird!
Heute stellt das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV eine Verbundaufgabe

ÜN NÖTIG

AM 28. NOVEMBER 2004

NEIN ZUM FINANZ-AUSGLEICH

VEREIN BEHINDERTE GEGEN DIE NFA

von Bund und Kantonen dar: Der Bund regelt die gesetzlichen Voraussetzungen und die Leistungen, währenddem die Kantone je nach Finanzkraft zwischen 65% und 90% der Aufwändungen finanzieren müssen. Zudem haben die Kantone im Rahmen von bundesrechtlich festgelegten Grenzen die Kompetenz, die Anrechnung von Vermögen oder die Höhe gewisser anrechenbarer Ausgaben bei der Berechnung der monatlichen EL-Leistung sowie im Zusammenhang mit einem Heimaufenthalt eigenständig zu regeln. Bei Heimbewohnern bestehen bereits heute erhebliche kantonale Unterschiede bei der Festsetzung der Leistungen.

Folgen der NFA

Artikel 112a BV // Bund und Kantone richten Ergänzungsleistungen aus an Personen, deren Existenzbedarf durch die Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht gedeckt ist. (Absatz 1).

Das Gesetz legt den Umfang der Ergänzungsleistungen sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten von Bund und Kanton fest. (Absatz 2).

Aus der Verfassungsbestimmung wird nicht ersichtlich, dass in der nächsten NFA-Phase (2. Paket) eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gemäss Botschaft des Bundesrates vorgesehen ist: Der Bund regelt und finanziert weit gehend die Deckung des Existenzbedarfs, während die Kantone die Übernahme der sog. behinderungs- und krankheitsbedingten Kosten von EL-Bezügern regeln und allein finanzieren.
Damit wird eine Aufsplittung des Begriffes des «Existenzbedarfs» vorgenommen. Von Bedeutung ist dies für die Finanzierung von Heimaufenthalten sowie von Spitex und Assistenzleistungen zu Hause; noch ist allerdings unklar, welche Bedingungen der Bund auch in diesem Bereich formulieren kann und wird. Jedenfalls muss der Beschluss des Eidg. Parlamentes anlässlich der 4. IVG-Revision von den Kantonen berücksichtigt werden, wonach BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung schweren Grades bis zu 90'000 Franken jährlich an Vergütungen für Pflege und Assistenz zu Hause erhalten sollen.
Die entsprechende Gesetzesvorlage soll noch vor der Volksabstimmung in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Auswertung der Vernehmlassung und der parlamentarische Gesetzgebungsprozess finden allerdings erst nach der Volksabstimmung statt, womit die endgültige Ausgestaltung des «neuen» EL-Gesetzes noch unbestimmt ist.

Sie sehen, zuviel ist noch unklar, und von eigentlichen «Garantien» kann keine Rede sein!

Die NFA ist eine sozialpolitische Vorlage: Über 2 Milliarden werden von der IV weg an die Kantone verschoben. Mit den gleichen Geldmitteln soll den Kantonen ein grösserer finanzieller Spielraum und gleichzeitig behinderten und betagten Menschen der bisherige Leistungsstandard garantiert werden: **Dieses doppelte Versprechen kann nicht eingelöst werden!**

Angesichts der erheblichen sozialen Auswirkungen kommt dieser Abstimmung am 28. November 2004 eine grosse Bedeutung zu: Kantone sollen Mittel zur «freien» Verfügung gestellt werden; Garantien für die Finanzierung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen gibt es

nicht! Vielmehr ist begründet zu befürchten, dass mit der Forcierung des Steuer(senkungs)wettbewerbes unter den Kantonen – einem erklärten Ziel der Vorlage – der Druck auf soziale Leistungen zunehmen wird. Dabei werden der IV (Invaliden-Versicherung) diejenigen Mittel entzogen, welche unter anderem für den begonnenen Systemwechsel von Objekt- zur Subjektfinanzierung notwendig wären. Nicht nur würden die Mittel gemäss Artikel 73 IVG (Anstalten, Werkstätten und Wohnheime) fehlen, sondern auch die im Zuge der 4. IVG-Revision eingeführte Regelung für die Finanzierung von Assistenz zu Hause würde kantonalisiert!

Eigenständige Kampagne des Vereins «Behinderte gegen die NFA»

Um eine Breite Basis für den Abstimmungskampf zu schaffen, gründeten acht Organisationen am 18. Juni 2004 den Verein «Behinderte gegen die NFA», welcher die Trägerschaft für die Kampagne bildet. Inzwischen gehören über 20 Organisationen – darunter die grössten Selbsthilfeverbände und Elternvereinigungen sowie alle Verbände der Institutionen – dem Verein an.

Widerstand gegen diese NFA-Vorlage wird es nicht nur im Kreise der Behindertenselbsthilfe und dem Heimwesen geben, doch wir wollen eine eigenständige Kampagne führen, welche mit Glaubwürdigkeit und persönlichem Engagement gestützt wird.

Daher engagiert sich das Behindertenforum Basel, welche als regionale Koordinationsstelle für die Kampagne gegen die NFA fungiert:

Am 16. Oktober fand eine nationale Demonstration auf dem Bundesplatz in Bern statt.

In der Region Basel sind folgende Aktivitäten geplant:

26. Oktober – Aktionstag:

- mit Strassenkampagne von Procap BL und Stift. Mosaik in Liestal (Stedtli) ab ca. 11h bis ca. 17h
- mit Strassenkampagne vom Behindertenforum und dem Lighthouse Basel in Basel (Bankverein) ab ca. 13h bis ca. 18h
- mit Strassenkampagne der Isorba in Basel ab ca. 13h bis ca. 18h auf dem Claraplatz
- Medienorientierung um 18h im Stadtcasino Basel
- Streitgespräch PRO und CONTRA um 18.30h im Stadtcasino Basel

2. November – Strassenkampagne von Procap BS auf dem Claraplatz von 13h –18h

---

Sie haben es in der Hand

Ein klares Nein von Ihnen, ihren Bekannten, Verwandten und Freunden kann das «Steuer» herumreissen. Nutzen Sie diese Chance der Demokratie und sagen auch Sie am 28. November Nein zur NFA.

KONSEQUENZEN DER 4. IVG-REVISION: BEHINDERTENTRANSPORTE IN DER SCHWEIZ BAUEN ANGEBOT MASSIV AB – ODER WERDEN UNBEZAHLBAR!

Durch den Wegfall der bisherigen Bundessubventionen für die Freizeittransporte sind sämtliche Behindertentransportanbieter in der Schweiz zu einem massiven Angebotsabbau gezwungen.

Allen Unkenrufen zum Trotz: am 1.1.2005 ist es soweit: Die Bundessubventionen für die Freizeittransporte fallen gesamtschweizerisch weg. Diese im Rahmen der 4. IVG-Revision beschlossene ersatzlose Streichung der IV-Gelder zugunsten der Assistenzentschädigung hat weitreichende Folgen. Praktisch sämtliche Tansportanbieter in der Schweiz müssen Ihr Angebot entweder massiv abbauen oder aber massiv (nämlich kostendeckend) verteuern.

So wird im Kanton Zürich das Angebot mehr als halbiert. Bis anhin konnten die Benutzer 360 vergünstigte Transporte pro Jahr beanspruchen; ab 1.1.2005 sind es noch deren 160 Fahrten. Hinzu kommt, dass der «Selbstbehalt», also der Betrag, den der Benutzer direkt dem Fahrer bezahlen muss, von bisher 7% auf 20% angehoben wird.

Ähnlich präsentiert sich die Situation im Kanton Bern, dort können pro Jahr und Benutzer noch 60 (!) vergünstigte Fahrten (bisher 120 pro Jahr) angeboten werden. Für den Kanton Bern ist zudem gänzlich neu, dass überhaupt eine Kontingentierung eingeführt werden muss. Bis anhin war dies nicht notwendig.

In eine ganz andere Richtung entwickeln sich die Freiwilligenfahrdienste. Die noch aktiven TIXI-Vereine sind allesamt gezwungen, entweder mehr Spenden (+ 30-40%) «einzutreiben» – was in der jetzigen Wirtschaftslage und dem momentanen Spendenverhalten alles andere als realistisch ist – oder aber das Fahrtenangebot stark zu reduzieren.

Die dritte Reaktionsrichtung betrifft dann alle halb- oder vollprofessionellen Fahrdienste: die massive Preiserhöhung auf kostendeckende Fahrpreise. Dabei darf nicht vergessen werden, dass aus rein wirtschaftlicher Sicht diese Preise streng genommen über den üblichen Taxi-Tarifen liegen müssten, alleine schon wegen der viel teureren Fahrzeug-Anschaffungspreise (Umbauten, Sicherheitseinrichtungen, etc.). So sind voraussichtlich Transportkosten zwischen 35 und 50 Franken pro Transport (Durchschnitt 10 km) absolut realistisch.

Leider gibt es auch noch eine vierte Richtung, welche ebenfalls zur Verschlechterung beiträgt: Kleinere Taxibetriebe, welche bis anhin mittels der subventionierten Transporte ein rollstuhlgängiges Fahrzeug betrieben, werden wohl oder

übel bei einem Rückgang der Fahrten aus wirtschaftlichen Gründen das Fahrzeug nicht weiter betreiben wollen – ein zusätzlicher Angebotswegfall wird die Folge sein.
Doch auch die «grossen» Anbieter bekommen Probleme: Bei einem Rückgang des Fahrtvolumens müssen Fahrzeuge und Personal abgebaut werden, die eigentlichen Fixkosten (Zentrale, Administration, etc.) bleiben aber gleich. Eine weitere Verteuerung der Fahrkilometer ist zwangsläufig die Folge. Es wird sich in naher Zukunft zeigen, wie weit dies noch weitere Konsequenzen nach sich ziehen wird.

«Verlierer» sind einmal mehr die mobilitätsbehinderten Menschen

Es ist unbestritten, die eingeführte Assistenzentschädigung war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, Doch sie betrifft nur die Menschen mit einer Behinderung, welche auch selbstständig leben – also keine Heimbewohner und keine «betagten, mobilitätsbehinderten» Personen. Der daraus resultieren Wegfall der Bundesgelder für Freizeittransporte trifft aber alle!

Es erstaunt dann auch wenig, wenn Betroffene vom «staatlich befohlenen Hausarrest» reden.
Stellen Sie sich vor, Sie dürften nur noch jeden 5. Tag (Zürich), alle 12 Tage (Basel) oder alle zwei Wochen (Bern) einmal in den «Ausgang» und wieder nach Hause. Alle anderen Freizeitaktivitäten, für die Sie einen Transport benötigten, können Sie sich mit Transportkosten von 70 bis 100 Franken für Hin- und Rücktransport schlichtweg nicht mehr leisten.

Die Situation wird zudem noch dadurch verschärft, dass diese Massnahmen sofort wirksam werden, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) aber noch Jahre, ja Jahrzehnte dauern wird.

Auch wenn praktisch der gesamte ÖV behindertengerecht ausgebaut wäre, werden immer noch die Spezialtransporte als Ergänzung benötigt, denn viele Mobilitätsbehinderte können den ÖV auch dann nicht benutzen, weil sie gar nicht zum ÖV kommen.

Jetzt, leider etwas zu spät, regt sich doch noch da und dort der Widerstand der Betroffenen. So hat sich im Kanton Bern eine Gruppierung zu einer Petitionskampagne zusammengerauft und das nebenstehende Informationsblatt herausgegeben, welches alle wichtigen Punkte aufführt. Allerdings bleibt es nun den Kantonen (mit ihren stark angespannten Finanzhaushalten) überlassen, ob Sie noch «irgendwo» Mittel für den Behindertentransport zur Verfügung stellen können.

HUESKES
ORTHOPÄDIE

Stützkorsetts
Leibstützbinden
Kompressionsstrümpfe
Bruchbandagen
Fuss-Stützen
Arm- und Bein-Orthesen
Arm- und Bein-Prothesen

Beratung und Versorgung
für Colostomie, Ileostomie und
Urostomie

St. Johanns-Vorstadt 31
CH-4004 Basel
Telefon 061 322 77 70
Fax 061 322 77 19
Tram 11, Bus 33
bis Johanniterbrücke

INTERBOR
SVOT
ASTO

BEHINDERTENTRANSPORTE

Eingliederung in den öffentlichen Verkehr zum öV-Tarif!

Vielen RollstuhlfahrerInnen bietet der öffentliche Verkehr (öV) heute ein recht gutes und günstiges Angebot – besonders im Raum Bern.

Die freie Benützung des öffentlichen Verkehrs ist heute vielen gehbehinderten Personen möglich.

Eine gute Sache!

Noch sind aber nicht alle Trams, Busse und Züge rollstuhlgängig, das Platzangebot ist auf ein bis zwei Personen beschränkt und oft besetzt (Kinderwagen, etc.). Auch der Weg zur Haltestelle ist vielleicht zu lang, zu steil, unwegsam oder verschneit; die Einkaufstasche voll und schwer; die Kraft reicht nicht. Wer hilft, die Stufen zum Hallenbad zu überwinden?

Behindertentransportdienste (BTD) wie z. B. BETAX ergänzen heute in solchen Fällen den öV zu einem subventionierten Fahrpreis (ca. Fr. 5.- bis 15.- pro Fahrt).

Der Wegfall der Bundessubventionen für BTD ab 2005 (für den Kanton Bern: Fr. 2,2 Mio pro Jahr) wird diese sinnvolle Ergänzung zum öV massiv einschränken.

Szenario ab 2005, Kanton Bern
- Max. 5 vom Kanton subventionierte Fahrten pro Monat à je Fr. 15.--
- zusätzliche Fahrten kosten je ca. Fr. 40.-- bis 100.--

Die gleichzeitige Verdoppelung der Hilflosenentschädigung kommt nicht allen Behinderten zugute; sie reicht zudem nicht aus, um solche Fahrpreise bezahlen zu können.

Es droht die zunehmende Isolation gehbehinderter Menschen mit entsprechend unsozialen, ungesunden und schliesslich teuren Folgen.

Müssen behinderte Menschen wirklich mehr und mehr zu Hause bleiben, damit es der Schweiz finanziell besser geht?

REVOLUTIONÄRER ROLLSTUHL FÜR NOTFÄLLE

Ein Student der Northumbria Universität in England hat einen revolutionären Evakuierungsrollstuhl erfunden, der in Notfällen Leben retten kann, weil er die Fähigkeit besitzt, sich ohne die Hilfe einer zweiten Person über Treppen zu bewegen.

Gesundheits- und Sicherheitsgesetzgebung sowie die Feuerwehr empfehlen, dass Leute bei Notfällen nicht den Lift zum Verlassen eines Gebäudes benutzen. Für Menschen mit Mobilitätsproblemen stellt dies eine ernstes Problem dar, weil sie so von der Hilfe von Freunden und Kollegen bei der Flucht abhängig werden.

Simon Kingston, der dieses Jahr mit ausgezeichnetem Erfolg in Industriedesign graduierte, hat eine Lösung für dieses Problem gefunden.

Er hat einen Rollstuhl entworfen, der ein «Walzenrollensystem» hat, das den Abstieg eines Rollstuhles kontrolliert und ein Dreirad, das dem Fahrer erlaubt, Treppe für Treppe herunterzufahren ohne jegliche fremde Hilfe.

Kingston war auf der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten in der Gesundheitsindustrie und ist auf ein Gesetz gestossen, das Firmen die Verantwortung für das sichere Verlassen von Gebäuden durch behinderte Menschen gibt. Viele Leute wollen diese Verantwortung für jemanden, der auf einen herkömmlichen Rollstuhl angewiesen ist, aber nicht auf sich nehmen.
Genau hier setzt Kingston Idee des «Multiscape» Rollstuhls an.

Kingston glaubt, dass es herkömmliche Rollstühle das neue System leicht adaptieren können. Ausserdem ermöglicht es auch den Treppenaufstieg, was die Zugänglichkeitsprobleme lösen könnte, mit denen viele Menschen mit Behinderungen konfrontiert werden

Widerriste Carrie, Leiter der Schule für Gesundheit u. Ausbildung an der Universität Northumbria ,sagt dazu: «*Ich denke, daß der Rollstuhl wirklich eine revolutionäre Idee ist, die einen dringend benötigten Standard in der Hilfsmittelindustrie erfüllen könnte, damit in Notfällen auch mobilitätsbehinderte Menschen ein Gebäude rasch verlassen können*».

Der Rollstuhl hat bereits Interesse von den Behindertengruppen aus Nordostengland auf sich gezogen und Kingston hofft auf finanzielle Unterstützung, um in Produktion gehen zu können.

Weitere Infos: http://northumbria.ac.uk/news

NEUE IVB-TRANSPORT PREISE AB 1.1.2005

Bereits im März 2003 haben wir angekündigt, dass das BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) die Subventionen für Behindertentransporte im Zuge der 4. IVG-Revision gesamtschweizerisch ersatzlos per Ende 2004 streichen wird.

Anstelle der bisherigen Subventionen an Fahrdienste erhalten neu ein Teil der IV-Rentner eine erhöhte Hilflosenentschädigung/Assistenzentschädigung (Subjektfinanzierung), mit der sie selbständig Dienstleistungen (z.B. Transporte) «einkaufen» können.
Leider hat auch der kontinuierliche und dramatische Rückgang der Spenden und Zuwendungen weiter angehalten und auch der Umstand, dass die IVB von den Kantonen weiterhin keinerlei Subventionen oder Unterstützungsbeiträge erhält, zwingt uns unsere Transportpreise wie angekündigt per 1. Januar 2005 erneut anzupassen. Dabei halten wir ausdrücklich fest, dass damit immer noch keine volle Kostendeckung erreicht ist und wir weiterhin von Spenden abhängig sein werden.
Gleichzeitig teilen wir mit, dass das bisherige Angebot der vergünstigten Freizeittransporte wegen des Wegfalls der Bundesbeiträge ersatzlos gestrichen werden muss – leider. Auch die sog. Freizeittransporte werden wir ab dem 1.1.2005 mit dem neuen Kilometerpreis verrechnen müssen.

Neue Preise ab 1.1.2005

Grundsätzlich unterscheiden wir drei Transportarten / Preiskategorien:

Behinderten-Transporte ➜ 2.95/km
Transporte zum Einkaufen, Coiffeur, Cafétrinken, Theaterbesuch etc. kosten pro Kilometer Fr. 2.95.
Fahrten zum Arbeitsplatz können zum Teil direkt mit der IV (Invaliden-Versicherung), mit dem Arbeitgeber (Werkstätten, etc.) oder einem Sozialdienst abgerechnet werden und kosten ebenfalls Fr. 2.95 pro Kilometer. Für die direkte Abrechnung mit der IV benötigen Sie eine entsprechende Verfügung der IV.
Alle anderen Transporte (Therapie, Arztbesuch, Dialyse, etc.) kosten ebenfalls Fr. 2.95 pro km und werden, wenn immer möglich, mit Hilfe der EL (Ergänzungsleistung), der Sozialdienste, der Krankenkasse oder der Fürsorge abgerechnet. Wir sind Ihnen gerne bei der Abklärung behilflich.

Tagesspital / Tagesheim-Transporte ➜ Pauschalpreise pro Transport
Die Fahrten ins Tagesspital/Tagesheim kosten innerhalb eines Ortes pauschal Fr. 11.00 pro Transport. Fahrten über die Ortsgrenze hinaus kosten je nach Distanz pauschal Fr. 14.— / Fr. 25.— / Fr. 35— pro Transport.

Einfache Patienten- und Krankentransporte / Verlegungsfahrten
Für Spitäler, Pflegeheime, Kliniken, Ärzte usw. bietet der IVB-Transportdienst einfache sitzende und liegende Patiententransporte (Verlegungs-, Kranken- und Konsiliartransporte, etc.) für medizinisch stabile Patienten als Alternative zum Transport mit einem Sanitätsdienst an. Diese Transporte werden durch speziell ausgebildetes Personal durchgeführt und werden in der Regel durch die Institution (Spital, Pflegeheim o.ä.) mit der Krankenkasse verrechnet. Weitere Details und Preise auf Anfrage.

Schweizer
Paraplegiker
Zentrum

Para Know-how
16. November 2004
10.00 – 17.00 Uhr

Wissenswertes zum Thema Einmalkatheterismus

Das Seminar dient als Plattform für Wissens- und Erfahrungsaustausch. Es werden aktuelle Informationen zum Einmalkatheterismus aus urologischer, pflegerischer und hygienischer Sicht vermittelt. Dazu präsentieren Hersteller die neuesten Produkte und Hilfsmittel.

Ausführliche Informationen und Anmeldung:

Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Cornelia Odermatt
CH-6207 Nottwil
cornelia.odermatt@paranet.ch
Telefon: 041 939 53 74
Internet: www.paranet.ch

Best of

Bühnen.
Tribünen.
Arenagerüste.
Zuschauertreppen.
Klettergerüste.

Roth Events
CH-4562 Biberist
Telefon 032/675 55 75, Fax 032/675 55 77
E-Mail: info@rothevents.ch
www.rothevents.ch

roth events
wenn Schönes entsteht

Sie benötigen für Ihren Anlass oder Baustelle eine gewisse Zeit eine oder mehrere mobile sanitäre Anlagen. Kein Problem - wir von DeoCab® sind ein dafür spezialisiertes Unternehmen.

DeoCab® immer zur Stelle, an jedem Ort, zu jeder Zeit.

Bestellen Sie Ihre Gratis-Offerte.

Ihre Vorteile mit DeoCab®.

Ein Ansprechpartner für Lieferung und Unterhalt
Das Bedürfnis massgeschneidert gelöst
Einsetzbar im Innen- und Aussenbereich
Keine Anschlüsse an die Kanalisation
Kurzfristige Standortdisposition

WC-Kabine

Urinal

WC-Kabine innen

Behinderten WC

DeoCab® erreichen Sie unter:

DeoCab®
Mobile sanitäre Anlagen

Hauptstrasse 36, Postfach 150
CH-4144 Arlesheim Basel
Telefon 061 703 14 14
Telefax 061 703 14 13

E-Mail info@deocab.ch

www.deocab.ch

Wissenswertes zum Einmalkatheterismus

Tagesseminar

Das Seminar dient als Plattform für Wissens- und Erfahrungsaustausch. Es werden aktuelle Informationen zum Einmalkatheterismus aus urologischer, pflegerischer und hygienischer Sicht vermittelt und diskutiert. Dazu präsentieren Hersteller die neuesten Produkte und Hilfsmittel.

Zielpublikum	Querschnittgelähmte / Betreuungspersonen / Fachpersonen
Datum	Dienstag, 16. November 2004, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Kursort	Schweizer Paraplegiker-Zentrum, Nottwil, Konferenzraum Erde und Feuer
Kurskosten	Verpflegungskosten, sonst gratis Dank der Unterstützung folgender Firmen: – Medical Service GmbH – Manfred Sauer GmbH – Rehatec AG – Coloplast AG – Liberty Medical AG, Abteilung Hollister
Ausführliche Informationen	Das detaillierte Programm finden Sie unter: www.paranet.ch unter Veranstaltungen / Kurse.

Empfindung des Körpers – Empfindung der Seele

Sensitivity Training

Bei einer Querschnittlähmung sind meist nicht nur die motorischen Funktionen (Bewegung) betroffen, oft fallen auch die Sinneswahrnehmungen der Haut teilweise oder ganz aus. Da Berührungen nicht mehr wahrgenommen werden können, beeinträchtigt dieser Verlust ganz besonders den Bereich der Erotik und der Sexualität.

An diesem Wochenende wollen wir uns mit dem ursprünglichen Sinn der Sexualität auseinandersetzen und andere Wege des zwischenmenschlichen sinnlichen Erlebens entdecken. Wir lernen, die psychische uns spirituelle Seite zu entwickeln und sie auf der körperlichen Ebene nutzbar zu machen.

Kursleitung	Frau Nicoletta Gay, Sensitivity-Trainerin, Psychotherapeutin
Datum	Samstag, 27. November 2004 bis Sonntag, 28. November 2004
Ort	Schweizer Paraplegiker Zentrum, Nottwil, Konferenzraum Luft
Kosten	CHF 200.- (exkl. Logis und Mahlzeiten),
Übernachtung	Vom Kursteilnehmer selbst zu organisieren. Hotelzimmer sind vorreserviert: Ausbildungszentrum SRK, 6207 Nottwil, Telefon 041 939 23 23

✂

Anmeldetalon

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Natel: _____

☐ Wissenswertes zum Einmalkatheterismus, Dienstag, 16. November 2004

☐ Empfindung des Körpers – Empfindung der Seele
Samstag, 27. November 2004 bis Sonntag, 28. November 2004

Anmeldung und Auskunft:

Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Wissensmanagement
Therese Kämpfer und Cornelia Odermatt
Guido A. Zächstrasse 1
6207 Nottwil
Tel. 041 939 53 62 / 74
E-Mail: therese.kaempfer@paranet.ch / cornelia.odermatt@paranet.ch

TCS SPENDET BEHINDERTENBUS

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des TCS-Centers in Füllinsdorf spendete der TCS beider Basel dem IVB Behindertentransport ein neues Fahrzeug.

Die offizielle Übergabe fand am Sonntag, 12. September 2004, anlässlich des Einweihungsfestes des umgebauten und grosszügig erweiterten Centers statt. TCS-Präsident Bruno Muggli wies auf die partnerschaftlichen Beziehungen hin, welche beide Vereine seit Jahrzehnten miteinander verbinden. Bereits im Jahre 1991, damals aus Anlass des 70-jährigen Bestehens des TCS beider Basel, erhielt die IVB einen Bus. Gerne wolle man nun an diese Tradition anknüpfen und einen weiteren Bus spenden. Einerseits nehme der TCS damit seine soziale Verantwortung wahr, andererseits leiste der grösse Verkehrsclub der Region damit einen konkreten Beitrag zur Mobilität behinderter Menschen und unterstütze das grosse Engagement der IVB in diesem Bereich.

Die offizielle Schlüsselübergabe – v.l.n.r. Christian Greif, Direktor TCS beider Basel; Bruno Muggli, Präsident TCS beider Basel; Marcel W. Buess, IVB Vizepräsident, und Markus Schneiter, IVB Geschäftsführer.

Grosse Tombola zu Gunsten der IVB

Zur Finanzierung des Umbaus des vom TCS beider Basel der IVB gespendeten neuen Behindertenbusses durften wir während dieses zweitägigen Festes auf eigene Rechnung eine Tombola durchführen. Insgesamt wurden 10'200 Lose verkauft, woraus ein Netto-Erlös für die IVB respektive den Bus-Umbau von CHF 9'104.90 resultierte. Dieses stolze Ergebnis war nur deshalb möglich, nachdem uns über 1'000 Tombola-Preise kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind.

Unseren Sponsoren und Preisstiftern danken wir ganz herzlich für diese grosszügige Unterstützung:
ABN Amro Bank (Schweiz); Allianz Suisse, Generalagentur Markus Burgunder; Basel United AG; Basellandschaftliche Kantonalbank; Basler Kantonalbank; Buchhandlung Bider & Tanner; BLG Basler Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft; Basler Verkehrs-Betriebe BVB; City work and live in style; Credit Suisse Region Basel; De Paola Uhren & Schmuck; DHL Danzas Air & Ocean AG; EBM Trirhena AG; Fly Basel; Gaba International, Gebäudeversicherung Basel-Stadt; Heimatwerk; Andreas und Veronica Koellreuter, Gutsbetrieb Klushof Aesch; Thomas & Rosana Frei; Interio AG; IST INTER TIME SERVICES; Jäggi Bücher; Joe's Multimedia; Photo Kamber; Karger Libri AG; André Klein AG;

Kodak Photo Services SA; Kolanda AG; Lerch Beleuchtungskörper AG; Lipo Möbelposten AG; National Versicherung; Pax Versicherungen; Ricola AG; Rivella AG; Roche Pharma (Schweiz) AG; Rotary Club Arlesheim; Schild AG, Swisscom Fixnet AG; TCS beider Basel; Thurella; Thüring Gastro AG; Trike Center Birrer, UBS Region Nordschweiz; Valora Retail k Kiosk AG; Velo Brino; Victorinox, Vitra AG; Wella Suisse; Walter Wirz; Wirtschaftskammer Baselland und Zihlmann AG. für Arbeitgeber beauftragt.

VERANSTALTUNGEN IN DER REGION

November 2004

Dienstag, 16.11.2004
«Wie steige ich in die Politik ein?» Kurs 10/04
Viele Anliegen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit einer Behinderung – so auch die Gleichstellung – müssen in lokalen, regionalen oder nationalen Parlamenten durchgebracht werden. Wer kann das besser als die Betroffenen selber? Dieses Seminar richtet sich an alle Behinderten, die sich auf dieser Ebene einsetzen möchten, oder die schon politisch aktiv sind. Von erfahrenen PolitikerInnen mit einer eigenen Behinderung erfahren die Teilnehmenden, wie sie sich wirkungsvoll engagieren können. Durch den Austausch mit anderen aktiven Betroffenen profitieren die Teilnehmenden von deren Erfahrungen.

Ort: Zürich, Veranstalter: AGILE in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk B, Leitung: Theres Giancotti, Bildungsverantwortliche AGILE, Joe Manser, Netzwerk B

Mittwoch, 17.11.2004, 20.15 Uhr
Bildung mit entwicklungsbeeinträchtigten Menschen - Utopie oder Realität
Menschen mit Behinderung werden aktuell von grossen finanziellen Einschränkungen betroffen. Der Vortrag von Dr. phil. Hans Furrer, Erwachsenenbildner, möchte einen Anstoss zur Auseinandersetzung geben.
Uni Basel, Kollegienhaus, Petersplatz 1, Basel
Veranstalter: Bildungsclub + Volkshochschule beider Basel
Anmeldung bei der VHS: vhsbb@unibas.ch

Mittwoch, 24.11.2004, 20.15 Uhr
Behinderung, Normalität, Integration
Menschen mit Behinderung werden aktuell von grossen finanziellen Einschränkungen betroffen. Der Vortrag von lic. phil. Cornelia Renggli, Kulturwissenschaftlerin, möchte einen Anstoss zur Auseinandersetzung geben.
Uni Basel, Kollegienhaus, Petersplatz 1, Basel
Veranstalter: Bildungsclub + Volkshochschule beider Basel
Anmeldung bei der VHS: vhsbb@unibas.ch

Freitag, 26. und 27.11.2004
Info Vision 04
Ausstellung von elektronischen Hilfen für blinde, sehbehinderte, taubblinde und hörbehinderte Menschen.
Zweisprachige in Deutsch und Französisch
Ort: Kongress + Kursaal Bern, Kornhausgasse 3, 3008 Bern, Veranstalter: Info Vision 04, Hr. Hans Keller, Laupenstrasse. 4, 3008 Bern

---

Dezember 2004

Donnerstag, 2.12.2004-03.12.2004
Lernfest «zämme lehre»
Der Bildungsclub Region Basel begeht im Herbst sein 15-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass veranstaltet er zusammen mit der Migros Klubschule ein 2-tägiges Fest. In sechs verschiedenen Workshops haben Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu gemeinsamem, lustvollem Lernen mit allen Sinnen.
Ort: Klubschule Migros Basel im Gundelitor, Jurastr. 4, Basel
Veranstalter: Bildungsclub + Migros Klubschule

Freitag, 10.12.2004, 14.00 bis 18.00
Tag der Behinderten im Naturhistorischen Museum Basel

- Pinguine und andere Vögel (14-15.30h für Sehbehinderte und Blinde),
- Unter Pinguinen (14-15.30h für geistig Behinderte),
- Skelette von Vögeln und anderen Tieren (14-15.30h für geistig behinderte Erwachsene),
- Pinguin-Ausstellung (17h für Hörbehinderte mit Gebärdendolmetscher)

Ort: Naturhistorisches Museum Basel
Teilnahme kostenlos, Anmeldung bis zum 8. November unter 061 266 55 37 (jeweils morgens),

Ihr kompetenter Partner!
Das Grafische Service-Zentrum
• DTP- und Satz-Service • Grafik • Offsetdruck • Copy-Shop • Ausrüsterei • Lettershop • Mailings
Die EDV-Lösung
• Datenerfassung • Adressverwaltung • CD-Brennen • Programmierung • Schulungen • Web-publishing
Liegenschaftsverwaltungen
• Mietliegenschaften
Die Treuhand
• Buchführung • Steuererklärungen
Restaurant Albatros
• mit Saalvermietung
WBZ
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte Aumattstrasse 70–72, 4153 Reinach, Tel. 061 717 71 17, http://www.wbz.ch E-mail: info@wbz.ch

DIE BEGLEITERKARTE 2001 LÄUFT ENDE 2004 AB

Die jetzige Begleiterkarte läuft am 31.12.04 ab und die neue wird eine rosarote Grundfarbe haben, sodass die alte ab dem 1. Jan. 2005 nicht mehr verwendet werden kann.

Daher ist dieser Ausweis im 4. Quartal dieses Jahres zu erneuern (wir empfehlen bis spätestens Mitte Dez.!). Dazu sollen Ihnen folgende Angaben dienen:

1. Für diese Erneuerung brauchen all jene ein neues ärztliches Attest, welche seit Ausstellung ihrer jetzigen Begleiterkarte in einen anderen Kanton (in den 6 Kantonen BE, SO, TG, VD, VS, ZH auch in einen anderen Bezirk) umgezogen sind, weil die jetzt zuständige Ausgabestelle für diese Person noch kein solches Arztzeugnis besitzt. Für die anderen ist die Ausgabestelle befugt, ein neues Arztzeugnis zu verlangen. Dabei ist folgendes zu beachten:

a) Seit 1. Jan. 2003 haben nun auch Personen im Rollstuhl die Möglichkeit (wie Blinde/Sehbehinderte schon früher), für ihre Bahnreise in 12 andere europäische Länder (exkl. z.B. Frankreich und Spanien) eine Begleitperson gratis mitzunehmen (exkl. bei Globalpreiszügen mit Sonderkonditionen sowie für Zuschläge). Dazu müssen sie für diese Begleitperson in der Schweiz einen «zweiten internationalen Fahrausweis mit 100 % Ermässigung» (= gratis) lösen (für die gleiche Strecke und Wagenklasse, für Hin- und Rückreise, auch als Rundreise möglich; die Begleiterkarte ist nur im Inland gültig). Dazu mussten sie bisher am Bahnschalter in der Schweiz persönlich im Rollstuhl erscheinen. Nun wird das neue Antragsformular «Aerztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» für die Begleiterkarte so ergänzt, dass der Arzt darauf bescheinigen kann, dass diese Person auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Daher ist diesen Personen sehr zu empfehlen, diesmal für die Ausweis-Erneuerung ein neues Arztzeugnis auf diesem neuen SBB-Formular zu besorgen. Dann erhalten sie von der amtlichen Ausgabestelle auf der neuen Begleiterkarte 2005-2008 (auf Seite 1, unterhalb der Ausweis-Nr.) einen dreisprachigen «Berechtigungs-Kleber» (dunkelblau mit weisser Schrift). Das ermöglicht ihnen dann, dass nun auch eine Bezugsperson diese Fahrkarten (inkl. dieses «Gratis-Billetts» für die Begleitperson) unter Vorlage dieser Ausweiskarte erwerben kann.

b) Im Formular Ausgabe Okt. 2000 steht (Vorderseite unter Ziff. 3a) leider eine «Geltungsdauer von 4 Jahren» (dies war im Juni 2000 den SBB einfach nicht «auszureden»). Nun gibt es möglicherweise einige Ausgabestellen, die sich streng formal daran halten zu müssen glauben, und daher von allen ein neues Arztzeugnis verlangen könnten, doch gehen wir davon aus, dass die grosse Mehrheit von ihnen «den gesunden Menschenverstand walten lässt» und nur in Ausnahmefällen ein neues Arztzeugnis verlangen wird.

c) Das neu gestaltete SBB-Formular «Aerztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» ist ab Mitte Sept. 2004 erhältlich bei den meisten Beratungsstellen für Behinderte sowie bei den amtlichen Ausgabestellen der Begleiterkarte. Es kann ab Ende Aug. 2004 aber auch aus dem Internet als PDF-Dokument ausgedruckt werden [unter www.sbb.ch/mobil, dort unter dem Untertitel «Fahrvergünstigungen für Behinderte», genauer Standort (Absatz) und Name dieses neuen Links noch nicht bekannt].

d) An der gleichen Stelle im Internet finden Sie unter Abs. 4 den Link «kantonale Stellen»: Mit einem Doppelklick öffnet sich eine Liste mit allen 104 amtlichen Ausgabestellen der Begleiterkarte, gegliedert nach Kantonen (links

oberhalb der Mitte den Zoom-Faktor von 34 % auf z.B. 100 % vergrössern). Links neben dieser Hauptliste finden Sie zu den 6 Kantonen mit bezirksweisen Ausgabestellen je eine Zuordnungstabelle, in der Sie zu jeder beliebigen Ortschaft dieses Kantons (in alphabetischer Reihenfolge) nachsehen können, zu welchem Bezirk dieser Ort gehört. Diese Listen habe ich im Hinblick auf diese Ausweis-Erneuerungen per April 2004 aktualisiert.

2. Wer kein neues Arztzeugnis benötigt (vgl. Ziff. 1), macht sich stattdessen eine Fotokopie der bisherigen Begleiterkarte (künftig beider Ausweis-Doppelseiten wegen des neuen «Berechtigungs-Klebers» gemäss Ziff. 1a); bitte Wohnadresse kontrollieren und allenfalls in Blockschrift korrigieren). In beiden Fällen (ob mit neuem Arztzeugnis oder mit dieser Ausweis-Kopie) braucht es zudem 1 neuere Passfoto für den neuen Ausweis (Foto bitte nicht aufkleben!). Diese beiden Belege können Sie an die für ihren Wohnort zuständige amtliche Ausgabestelle der Begleiterkarte senden (bei der IV-Stelle St. Gallen nur auf dem Postweg erwünscht) oder dort persönlich vorbeibringen (Schalterstunden beachten, stehen ebenfalls im Internet gem. Ziff. 1d), oder Sie können sich dazu an Ihre Beratungsstelle wenden, die Ihnen dabei gerne behilflich sein wird.

Nun hoffen wir, dass Sie diese Ausweis-Erneuerung aufgrund dieser Informationen (wer weiss schon nach 4 Jahren noch, «wie es geht»?) nun problemlos erledigen können.

Blindenbund, Hans-Peter Rogger

WILDWUCHS 04 – DAS KULTURFESTIVAL FÜR «SOLCHE UND ANDERE»

Am 9. November dieses Jahres startet wildwuchs 04, das zweite Kulturfestival für «Solche und Andere» in Liestal und endet am 27. November in Basel.

Gezeigt werden in den Bereichen Tanz, Theater, Musik und Bildende Kunst verschiedene lokale bis internationale Vor- bzw. Ausstellungen. Es gibt zwei Podien rund um das Thema Kunst und Behinderung von, für und mit behinderten Menschen.

Nun ist ein solches Festival eine grosse und wichtige Sache und vor allem die einmalige Möglichkeit für «Solche und Andere», sich kennen und schätzen zu lernen. Deshalb ist es unglaublich wichtig, dass viele von einer Behinderung betroffene Menschen den Weg zu wildwuchs 04 finden. Dazu gibt es verschiedene Wege, mit dieser Information leden wir ein, bei wildwuchs 04 in irgendeiner Form teilzunehmen:

A. Mitmachen:
Sie persönlich, betroffene Menschen aus einer Institution, können im Rahmenprogramm von wildwuchs 04 auftreten, eigene Produktionen zeigen. Wenn immer es eine Möglichkeit gibt, wird Ihre Produktion in das bestehende Rahmenprogramm integriert. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Festivalkoordination wildwuchs 04, Frau Sibylle Ott, Postfach, 4007 Basel, 061 692 20 41, www.wildwuchs.ch, info@wildwuchs.ch

B. Mithilfe/Mitarbeit
Während des ganzen Festivals in Liestal und Basel wird z. B. an den beiden Standorten das «café wildwuchs» betrieben. Es gut vorstellbar, dass Menschen mit einer Behinderung auf einfache Weise bei der Organisation und dem Betrieb des Festivals mithelfen und so den Anlass unterstützen können! Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Festivalkoordination wildwuchs 04, Frau Sibylle Ott, Postfach, 4007 Basel, 061 692 20 41, www.wildwuchs.ch, info@wildwuchs.ch

C. Besuch der Veranstaltungen
Selbst wenn Sie als betroffene Personen nicht unmittelbar am Festival aktiv teilnehmen können, so rufe ich doch dazu auf, unbedingt möglichst viele Anlässe, Ausstellungen und das Festivalzentrum zu besuchen. Denn wie schon erwähnt: Das Festival wird dann richtig gut, wenn auch «Solche und Andere» da sind!

ANPASSUNG DER AHV/IV-RENTEN UM 1,9% AB 2005

Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 2005 an die Wirtschaftsentwicklung anzupassen. Die Renten werden daher um 1,9 % erhöht. Auch die im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur Deckung des Lebensbedarfs ausgerichteten Leistungen werden angehoben.

Die AHV/IV-Renten werden alle zwei Jahre an die Entwicklung des Mischindexes angepasst, der dem arithmetischen Mittel zwischen Lohn- und Preisindex entspricht. Die letzte Rentenanpassung erfolgte auf den 1. Januar 2003. 2003 stieg der Preisindex um 0,6 % und der Lohnindex um 1,4 %. Bis Dezember 2004 wird ein Anstieg des Preisindexes um 0,8 % und des Lohnindexes um 0,8 % erwartet. Diese Entwicklung erfordert eine Anpassung der AHV/IV-Leistungen um 1,9 %.

Die minimale Altersrente wird von 1'055 auf 1'075 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2'110 auf 2'150 Franken pro Monat erhöht. Der Betrag, der pro Jahr im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur Deckung des Lebensbedarfs eingerechnet wird, beträgt neu 17'640 Franken (bisher 17'300) für Alleinstehende, 26'460 Franken (bisher 25'950) für Ehepaare und 9'225 (bisher 9'060) Franken für Waisen. Auch die Entschädigungen für Hilflose werden angepasst.

Die sinkende AHV/IV-Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Personen ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber wird angepasst. Der Betrag der unteren Grenze ist 8'500 Franken und jener der oberen Grenze 51'600 Franken.

Kosten der AHV/IV-Leistungsanpassung

Die Anpassung der AHV/IV-Leistungen führt zu Mehrkosten von rund 722 Millionen Franken, wovon 148 Millionen zu Lasten des Bundes und 38 Millionen zu Lasten der Kantone gehen. Die Anpassung der Höhe der zur Deckung des Lebensbedarfs ausgerichteten AHV/IV-Ergänzungsleistungen verursacht zusätzliche Kosten von 9 Millionen Franken, wovon 2 Millionen zu Lasten des Bundes und 7 Millionen zu Lasten der Kantone gehen.

Altersrenten

Minimale Altersrente	1'075 Franken
Maximale Altersrente	2'150 Franken

Monatliche Hilflosenentschädigung AHV (im Heim oder zu Hause)

mittel:	538 Franken
schwer:	860 Franken

Monatliche Hilflosenentschädigung IV (im Heim)

leicht:	215 Franken
mittel:	538 Franken
schwer:	860 Franken

Monatliche Hilflosenentschädigung IV (zu Hause)

leicht:	430 Franken
mittel:	1'075 Franken
schwer:	1'720 Franken

Intensivpflegezuschlag für Minderjährige IV

mindestens 4 Stunden:	430 Franken
mindestens 6 Stunden:	860 Franken
mindestens 8 Stunden:	1'290 Franken

EL-Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf

für Alleinstehende:	17'640 Franken
für Ehepaare:	26'460 Franken
für Waisen:	9'225 Franken

Direkte Auskunft:

Tel. 031 322 90 73
Anton Streit, Vizedirektor
Kompetenzzentrum Grundlagen
Bundesamt für Sozialversicherung

Medienmitteilung vom 24. September 2004
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
Presse- und Informationsdienst

Gleiche Rechte...bis zum Schluss!

ALLE HANDICAPZIMMER SIND MIT FOLGENDEN SPEZIALEINRICHTUNGEN AUSGESTATTET:

- Für Schwerhörige und Gehörlose, Info und Notrufsystem mit Blitzleuchte und eingebautem Vibrationsteil, fest eingebaut und mobil
- Tastbilder und Speisekarte in Blindenschrift
- Im Bankettbereich Induktivschlaufe für Schwerhörige
- Visuelle und taktile Führungslinie für sehbehinderte und blinde Gäste
- Brandmelde- und Sprinkleranlage
- Blindenführhunde haben in allen Lokalen Zutritt

Hilton
Basel

HANDICAPZIMMER

3 verschiedene Typen Handicapzimmer mit Dusche oder Bad

ALLERGIKERZIMMER

Bei der Wahl des Baumaterials und der Inneneinrichtung wurde speziell auf die Bedürfnisse der Allergiker Rücksicht genommen.

ZIMMER FÜR GROSSE LEUTE

Es besteht die Möglichkeit, die Betten bis 2.30 m anzupassen

Aeschengraben 31
4002 Basel
Tel. 061/275 66 00
Fax. 061/275 66 50

brunner & blum

Vertragswerkstatt der DaimlerChrysler AG

SERVICE MIT STERN

Unser Service

Verkauf: 00497621/422499-20
- Gebrauchtwagen mit Europa-Garantie
- Mercedes Jahreswagen
- Fahrzeugüberführung ins nahe Ausland

Werkstatt: 00497621/422499-40
- Wartung und Reparatur für PKW und Transporter
- Unfallinstandsetzung und Lackierung
- Mietfahrzeugservice
- Schweizer Abgastest

Teile & Zubehör: 00497621/422499-30
- Original Mercedes-Benz Teile und Zubehör
- Reifen für PKW und Nutzfahrzeuge
- Einlagerungs-Service für Räder und Reifen
- Vermietung von Mercedes-Benz Träger--systemen

Wie unsere Fahrzeuge, konsequent in Qualität und Sicherheit, so ist auch unser Service. Hinter unserer Leistung steckt ein umfangreiches Serviceprogramm, dem Mitarbeiter und Geschäftsleitung verpflichtet sind.

D-79576 Weil am Rhein, Neudorferstr. 10
Telefon 00497621/422499-0
Telefax 00497621/422499-50
brunner-blum@pcom.de
www.brunner-blum.mercedes-benz.de

INTERPELLATION VON REGULA MESCHBERGER: OMBUDSSTELLE FÜR MENSCHEN MIT EINER BEHINDERUNG

In den Leitlinien der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft vom Juni 2000 ist im Kapitel 7 «Aktionsprogramm» die Schaffung einer Ombudsstelle für Menschen mit einer Behinderung vorgesehen, mit der Absicht der Realisierung bis 2002.

Auf die Anfrage des damaligen Präsidenten der IGROL (IG Gleiche Rechte für Mobilitäts-Behinderte) hielt die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, Ressort Behinderte Erwachsene, in einem Schreiben vom 10. Dezember 2002 fest, dass das Konzept für die Schaffung einer Ombudsstelle vorhanden sei und dass die Arbeiten für die notwendigen Gesetzesänderungen in Angriff genommen würden. Die Ombudsstelle für Menschen mit einer Behinderung sollte ca. Frühjahr 2003 ihre Arbeit aufnehmen können.

Jetzt, in der 2. Hälfte des Jahres 2004, ist diese Ombudsstelle immer noch nicht realisiert. Im Moment befinden wir uns in einer Situation, in der Sparen erste Priorität hat. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Ombudsstelle für Menschen mit einer Behinderung dem Rotstift zum Opfer fällt oder bereits gefallen ist.

Das allerdings wäre kurzfristiges Denken, das letztendlich mehr Kosten verursachen könnte, als eine Ombudsstelle kosten würde. Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz bringt behinderten Menschen und den gesamtschweizerisch tätigen Behindertenorganisationen ein Klagerecht bei Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung. Es muss im Interesse des Kantons liegen, Klagen möglichst zu vermeiden. Diese verursachen zuerst Kosten in der Verwaltung selbst (Jurist/innen haben sich damit auseinanderzusetzen) und schliesslich auch auf dem Gerichtsweg. Eine Ombudsstelle könnte sehr viel dazu beitragen, dass solche Kosten gar nicht erst entstehen werden.

Im Augenblick ist eine Spezialkommission des Landrates daran, die Stelle des kantonalen Ombudsmans zu evaluieren. Bekanntlich wurde Franz Bloch bis Ende der laufenden Amtsperiode gewählt. Was danach geschieht, ist im Moment noch offen.

Sollte die Regierung die Absicht haben, keine eigene Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung einzurichten, sondern diese Aufgabe dem kantonalen Ombudsman zu übergeben, wäre diese Information für die landrätliche Spezialkommission wichtig.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat die Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung einzurichten?

2. Wie weit sind die Vorbereitungsarbeiten gediehen?

3. Besteht ein Konzept für die Übernahme der Ombudsfunktion für Menschen mit Behinderung durch den kantonalen Ombudsman?

Eingereicht am: 9. September 2004 // Nr.: 2004-217
Regula Meschberger

TERMINKALENDER 2004

23.10. - 7.11.2004	Basler Herbstmesse: IVB-Verkaufsstand auf dem Petersplatz
14.November 2004	IVB-Sondervorstellung im «Häbse-Theater Basel» *«Numme nit hürote»*
30. November 2004	Abendverkauf für Behinderte im MParc-Dreispitz Organisation: IVB & Behindertenforum beider Basel
3. Dezember 2004	UNO-Welttag der Menschen mit Behinderungen
19. Dezember 2004	IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal in Binningen

TERMINKALENDER 2005

6. Februar 2005	IVB-Lottonachmittag im Kronenmattsaal in Binningen
14. & 16.2.2005	Basler Fasnacht mit reserveirtem Platz auf dem Claraplatz
15. Februar 2005	«Fasnacht zem aalänge» – Spezialanlass der IVB und Schotte-Clique im Areal der Berufsfeuerwehr Basel (Sponsor: Gebäudeversicherung BS)

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

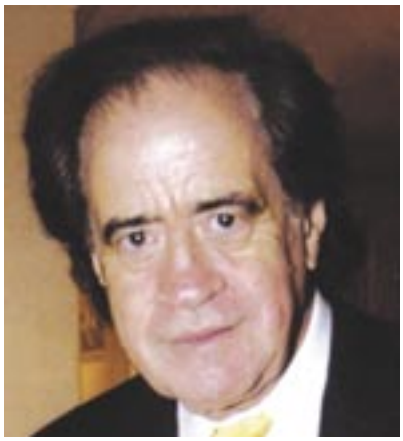

Tun Sie etwas Gutes!

«In meinen Filmen spielen oft auch soziale und gesellschaftliche Probleme eine Rolle. Das Engagement für benachteiligte Menschen ist mir ein grosses Anliegen. Deshalb unterstütze ich auch die wertvolle Arbeit der IVB. Seit über 70 Jahren setzt sich diese Organisation für behinderte und betagte Menschen ein. Mit Ihrer Grosszügigkeit sorgen Sie dafür, dass die IVB dies auch in Zukunft tun kann. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.»

Arthur Cohn

NATIONAL VERSICHERUNG

Regionaldirektion Basel

Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 • CH-4058 Basel • Tel. 061 685 90 60 • Fax 061 685 90 61

Schränke • Türen • Küchen • Möbel nach Mass • Möbelrestaurationen
Polsteratelier • Wohnberatung • CAD / CNC Bearbeitungen

INSERAT BDV

P.P
4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel